Deckungsübersicht zur Berufshaftpflichtversicherung für MediatorInnen*

*Mitglieder des ÖBM, Polizzen-Nr. 381-3191-1025

Bei dem gegenständlichen Vertrag handelt es sich um eine Berufshaftpflichtversicherung für MediatorInnen nach den Vorgaben des § 19 des Ziv.MediatG.

Der Vertrag ist mit einer Deckungssumme von 1.000.000 € pro Schadensfall für Sach-, Personen- und Vermögensschäden ausgestattet.

Die Versicherung erstreckt sich auf alle einschlägigen, beruflichen Tätigkeiten als MediatorIn, nicht jedoch auf anwaltliche oder notarielle Beratung oder Tätigkeit. Der Versicherungsschutz gilt subsidiär, sofern Versicherungsschutz auf einer anderen Versicherung besteht.

Jede/r Versicherte erhält eine gesetzeskonforme Versicherungsbestätigung zur Vorlage an das Bundesministerium für Justiz.

Die Jahresprämie beträgt inklusive Versicherungssteuer 70 €.

Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 10% der vom Versicherer erbrachten Aufwendungen, mindestens 200 €. Bei anderen Schäden entfällt der Selbstbehalt. Kein Selbstbehalt in der Rechtsschutzversicherung, bei Wahl eines Vertragsanwalts der Generali.

Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- bei Personenschäden
- bei Sachschäden
- bei Vermögensschäden

die durch das versicherte Risiko verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.

Was ist nicht versichert? - Beispiele

- Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten zufügen
- Schäden an gemieteten, geleasten und gepachteten Sachen aller Art
- Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- Schäden im Zusammenhang mit Diskriminierung
- Schäden an eigener Leistung
- Allmählich eintretende Umweltstörungen
- Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- Ansprüche mit Strafcharakter
- Schäden, die andere Haftpflicht-versicherungen decken, z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- Höhere Gewalt
- Schäden durch Krieg, innere Unruhe, Terror u. ä.
- Internationale Sanktionen
- Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- Reine Vermögensschäden aus der Haftpflicht für gewerbliche Schutzrechte, Veruntreuungen

Deckungsübersicht zur Berufshaftpflichtversicherung für MediatorInnen*

*Mitglieder des ÖBM, Polizzen-Nr. 381-3191-1025

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- Schadenersatzansprüche aus Schäden, die nach außereuropäischem Recht und/oder bei einem außereuropäischen Gerichtsstand klagsweise geltend gemacht werden
- bei Änderungen des versicherten Risikos

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf in Europa eingetretene Schadenereignisse.
Der Begriff Europa ist geographisch zu verstehen.

Welche rechtlichen Bedingungen liegen der Vereinbarung zu Grunde?

ABHM 2018, (Allgemeinen Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung)

An wen kann ich mich mit allen Versicherungsangelegenheiten und im Schadensfall wenden?

Wenden Sie sich bitte mit allen Fragen an

Generali Versicherung AG
Hr. Dir. Thomas Pambalk
thomas.pambalk@generali.com
0664/3386450
Hietzinger Kai 133, 1130 Wien